

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2015**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2015**

Zur Niederschrift vom 10.02.2015 werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

### **2. Stützmauer am Rathaushof; Auftragserteilung für die erforderliche Tragwerksplanung**

Um die Einsturzgefahr der Bruchsteinmauer im Rathaushof zu minimieren, wurde beschlossen, die Mauer zurückzubauen und das Gelände abzuböschern.

Die Fa. Wolfgang Merz, Waldaschaff wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2014 mit den Arbeiten beauftragt.

Beim Abtragen wurde jedoch festgestellt, dass die Bruchsteinmauer in einem schlechteren Zustand ist, als zunächst angenommen.

Aufgrund dessen fand am 12.01.2015 ein Ortstermin mit dem Ing.-Büro Jung, dem Statiker Herr Wombacher von der Hock, Beratende Ingenieure GmbH, Haibach und der Baufirma Merz zwecks weiterer Vorgehensweise statt.

Ein erforderliches Bodengutachten mit Bauwerksplan wurde bereits vom Ing.-Büro Jung erstellt. Auf dieser Basis ist nun eine Tragwerksplanung zu erstellen.

Vom Büro Hock, Beratende Ingenieure GmbH, Haibach wurde ein Angebot eingeholt. Das Angebot bezieht sich auf die Erstellung der statischen Stützwandkonstruktion einschließlich Positionsplan, Erstellung von Bewehrungs- und Schalplänen einschließlich Stahllisten, Zuarbeit zum Leistungsverzeichnis und Vervielfältigungskosten.

Johannes Bernhard ist der Meinung, dass die Kosten für die Erstellung einer Tragwerksplanung sehr hoch sind und nicht im Verhältnis zu den erforderlichen Rückbau-Kosten stehen. Diese Planung sollte nicht vorgenommen werden. Die Begutachtung durch einen Fachmann sei hier ausreichend.

Kurt Baier entgegnet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Sorge dafür zu tragen, dass die Mauer verkehrssicher zurückgebaut wird. Die Erstellung einer Tragwerkplanung sei deshalb unumgänglich. Das Honorar für die Planung sei gemäß der Honorarordnung für Architekten (HOAI), welches gesetzlich festgelegt ist, ermittelt worden.

Auch Anneliese Euler schließt sich der Meinung an. Ohne den statischen Nachweis ist eine weitere Durchführung der Arbeiten zu heikel.

Der Auftrag wird an das Büro Hock, Beratende Ingenieure, Haibach zu einem Angebotspreis von 6.900,00 €, netto erteilt.

Abstimmung: 13 : 4

### **3. Straßenbaumaßnahme Am Linsenberg; Mischwasserkanalsanierung, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Auftragsvergabe für die Baugrunduntersuchung**

Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Baugrunduntersuchung notwendig. Diesbezüglich wurde eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten gem. VOB/A vorgenommen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden 4 Firmen zur Verfügung gestellt. Zum Abgabetermin am 03.02.2015 wurden von 2 Firmen die Leistungsverzeichnisse fristgerecht vorgelegt.

Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung nachgerechnet und die Vollständigkeit der Einheitspreise für alle Positionen geprüft.

Von der Fa. GGC, Aschaffenburg wurde ein Nebenangebot vorgelegt. Ein Nachlass von 3 % wird auf das Haupt- und das Nebenangebot gewährt.

Im Nebenangebot Nr. 1 werden die Bohrungen und Probenahme mit einer Hohlbohrschnecke mit einem Innendurchmesser von 110 mm ausgeführt. Dieser geänderten Art der Probenahme kann zugestimmt werden, da die Gleichwertigkeit der gezogenen Proben (Probenvolumen ca. 10 l/lm) mit den Proben lt. Hauptleistungsverzeichnis seitens der Fa. GGC bestätigt wird.

Von der Fa. Baugrundinstitut Langer, Langenselbold wurde nur das Hauptangebot vorgelegt.

Nach Wertung der Nebenangebote sowie Preisnachlässe ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Fa. GGC, Aschaffenburg

Fa. Baugrundinstitut Langer, Langenselbold

Nach Abwägung aller technischen, funktionsbedingten und wirtschaftlichen Gesichtspunkte stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Ing.-Büro Jung zu, die Leistung an die Fa. GGC, Aschaffenburg-Obernau, auf der Grundlage des Nebenangebots Nr. 1 zu erteilen.

Abstimmung: 17 : 0

#### **4. Parksituationen in Glattbach;**

##### **Information über den stattgefundenen Ortstermin mit der Polizei sowie den Stadtwerken Aschaffenburg und weitere Anregungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2015 aus Zeitgründen vertagt.

Es wird Bezug genommen auf den am 13.01.2015 stattgefundenen Ortstermin mit Herrn Breunig von der Polizeiinspektion Aschaffenburg sowie Herrn Daniel von den Stadtwerken - Verkehrsbetriebe Aschaffenburg.

Der Aktenvermerk wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnis übersandt.

Heute soll nochmals über die einzelnen Parksituationen und Gefahrenstellen beraten werden, insbesondere über die bereits testweise aufgestellten Haltverbotsschilder im gesamten Ortsbereich.

##### Hauptstraße im Bereich Hs. Nr. 1-7 und gegenüber:

Im Bereich von Hs. Nr. 3a bis zur Einfahrt des Anwesens Hs. Nr. 9 wurden testweise Haltverbotsschilder aufgestellt.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass sich diese Anordnung bewährt hat. In diesem Bereich soll das eingeschränkte Haltverbot beibehalten werden.

##### Hauptstraße im Bereich Hs. Nr. 43-45:

Auch in diesem Bereich soll aus Gründen der Sicherheit im Kurvenbereich das eingeschränkte Haltverbot weiterhin angeordnet werden. Allerdings sollte die Beschilderung an die Hausecke Anwesen Hs. Nr. 45 versetzt werden. Dies wird durch die Verwaltung bei einer Ortseinsicht festgelegt.

Abstimmung: 17 : 0

Jürgen Kunsmann regt außerdem an, das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen und darauf hinzuweisen, dass der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt wurde, den ruhenden Verkehr im Ortsbereich verstärkt zu überwachen.

##### Hauptstraße Höhe Hs. Nr. 124:

Bei der Ortsbegehung am 13.01.2015 wurde von der Polizei die Parksituation auf Höhe des Anwesens Hauptstraße Hs. Nr. 124 als problematisch gesehen, da aufgrund parkender Fahrzeuge ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn erforderlich und der Kurvenbereich nicht einsehbar ist (insbesondere problematisch für den Bus-Verkehr).

Johannes Bernhard weist darauf hin, dass eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m gegeben sein muss, andernfalls sei es schon gesetzlich verboten zu parken. Allerdings wird dieser Bereich als Gefahrenstelle gesehen. Das Allgemeinwohl sei in diesem Fall höher gestellt als die Interessen von Einzelnen. Aus diesem Grund schlägt er vor, bereits ab dem Anwesen Hs. Nr. 114

(Krippenmuseum) bis zur Einmündung Schulstraße (zwischen Anwesen Hs. Nr. 124 und 126) ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung der Polizei sowie dem Vorschlag von Johannes Bernhard an. Der zunächst testweisen Aufstellung von Haltverbotsschildern wird zugestimmt.  
Abstimmung: 14 : 3

#### Hauptstraße Höhe Hs. Nr. 126:

In diesem Bereich soll der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung weiterhin verstärkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchführen.

#### Hauptstraße im Bereich Hs. Nr. 138-146:

Vor dem Anwesen Hs. Nr. 139 werden des Öfteren Fahrzeuge abgestellt. Durch die Fahrbahnengstelle in diesem Bereich, stellen die parkenden Fahrzeuge ein Hindernis dar und blockieren oftmals die Durchfahrt der Linienbusse.

Bei der Ortsbegehung mit der Polizei wurde die Fahrbahnbreite vom Anwesen Hs. Nr. 139 zum Anwesen Hs. Nr. 140 gegenüber gemessen. Diese beträgt 4,50 m. Somit kann bei parkenden Fahrzeugen keine vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m eingehalten werden. Es ist folglich schon gesetzlich verboten, in diesem Bereich zu parken. Grundsätzlich wäre die Anordnung eines Haltverbots schon deshalb entbehrlich.

Kurt Baier schlägt vor, in diesem Bereich eine Zick-Zack-Linie auf der Fahrbahn aufzubringen, da ansonsten vermutlich auch in Zukunft mit Problemen zu rechnen ist.

Johannes Bernhard ist dagegen der Meinung es sei ausreichend, die Anwohner in dem gesamten Straßenbereich schriftlich über die Parkregelungen gemäß der Straßenverkehrsordnung zu informieren. Die bisher in Glattbach auf der Fahrbahn aufgebrachten Zick-Zack-Linien-Markierungen stellen insbesondere Ausweichstellen bei Gegenverkehr dar.

Eberhard Lorenz unterstützt den Vorschlag von Kurt Baier. Auch Auswärtige parken mitunter in diesem Bereich. Eine Zick-Zack-Linie würde demnach eine klare Regelung darstellen, besonders um die Durchfahrt des Linienbusses zu erleichtern.

Auch von Tobias Breitinger wird bestätigt, dass oftmals Besucher in diesem Bereich parken.

Kurt Baier appelliert an die Gemeindeverwaltung, nochmals mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu sprechen und um gezielte Überwachung solcher Gefährdungspunkte zu beten.

Der Haltverbotsanordnung in Form der Aufbringung einer Zick-Zack-Linien Markierung vor dem Anwesen Hs. Nr. 139 wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 1

### Hauptstraße im Bereich Hs. Nr. 169-171:

Auch in diesem Bereich wurden vor einigen Wochen testweise Haltverbotsschilder aufgestellt, mit der Begründung, dass aufgrund parkender Fahrzeuge der Kurvenbereich schwer einsehbar sei.

Wenn überhaupt sollte nach Meinung der Polizei, lediglich vor dem Anwesen Hs. Nr. 169 ein Haltverbot angeordnet werden.

Kurt Baier erklärt, dass der Kurvenbereich schwer einsehbar ist und durch ein Haltverbot die Möglichkeit zum Ausweichen bei Gegenverkehr bestehen würde.

Eberhard Lorenz ergänzt, dass auf der kompletten rechten Straßenseite bergabwärts geparkt wird.

Jürgen Kunsmann und Jürgen Meßenzehl äußern, dass ein Haltverbot an dieser Stelle nicht sinnvoll sei, da schon die Hofeinfahrt zwischen den Anwesen Hs. Nr. 169 und 171 eine Ausweichstelle für Fahrzeuge darstellt.

Die Anordnung eines dauerhaften Haltverbots in diesem Bereich wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 : 11

### Gefahrenstelle Ortseinfahrt am REWE-Markt:

Von Kurt Baier wurde in der Dezember-Sitzung auf die Gefahrenstelle am REWE-Markt hingewiesen. Die Fahrzeuge von Aschaffenburg kommend, biegen mit erhöhter Geschwindigkeit in den Weihergrund ein. Dies ist insbesondere aufgrund der Fußgänger und Fahrzeugquerungen von Getränkemarkt zu Supermarkt problematisch. Es wurde um Prüfung gebeten.

Bei der Ortseinsicht mit der Polizei wurde festgestellt, dass ein Hinweisschild Fußgänger bereits vorhanden ist.

Die Anregung der Polizei, das Verkehrszeichen etwas zu versetzen, so dass auch die Abbieger von Johannesberg kommend, das Zeichen erkennen können, findet keine Zustimmung.

Johannes Bernhard ist der Meinung, dass es sich bei diesem Bereich um die gefährlichste Stelle für Fußgänger in Glattbach handelt. Er regt die Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung an, um die Verkehrsteilnehmer zusätzlich hinzuweisen.

Heribert Schuck ergänzt, dass ein Kreuzen der Fahrbahn in diesem Bereich insbesondere auch für ältere Personen sehr gefährlich ist.

Auch über die bauliche Veränderung der Straße durch beispielsweise Fahrbahnerhöhungen, die den Verkehrsteilnehmer zum Abbremsen zwingen, wurde kurz diskutiert.

Anneliese Euler weist darauf hin, dass die Örtlichkeit nicht nur eine Gefahrenstelle für Fußgänger darstellt, sondern auch für Fahrzeugführer. Fahrbahnerhöhungen würden den Verkehrsfluss verlangsamen.

Kurt Baier schlägt vor, dass man sich zunächst an Lösungen herantasten sollte. Das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung wäre vermutlich ein sinnvoller erster Schritt, da dies mit geringen finanziellen Mitteln umzusetzen ist. Anschließend soll geprüft werden, ob eine Besserung eingetreten ist, andernfalls soll erneut darüber beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt, das vorhandene Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ am REWE-Markt an den Beginn der Abbiegespur zu versetzen und eine Fahrbahnmarkierung „Fußgänger“ als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer aufzubringen.

Abstimmung: 15 : 2

#### Gehwegbereich Weihersgrund Höhe Hs. Nr. 2:

Von Jürgen Kunsmann wurde damals angeregt, im Gehwegbereich Weihersgrund bei Hs. Nr. 2, Pfosten aufzustellen, um den Autofahrern das Ausweichen auf den Gehweg zu verbieten.

Hierzu wurde von der Polizei mitgeteilt, dass aufgrund von Gesetzesänderungen, Pfosten keine gesetzlichen Verkehrseinrichtungen mehr darstellen. Von der Aufstellung von Pfosten wird abgeraten. Sinnvoller wäre vermutlich eine Verlängerung des bestehenden Haltverbots auf der gegenüberliegenden Straßenseite bis zur Einfahrt des Anwesens Weihersgrund Hs. Nr. 3.

Außerdem wurde von den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Aschaffenburg auf die Problematik von parkenden Fahrzeugen bergauf im Weihersgrund hingewiesen. Gerade im Winter sei dies für die Busse sehr gefährlich, die bergabwärts dadurch bei Gegenverkehr einscheren müssen. Von der Polizei wird vorgeschlagen, darüber nachzudenken, in diesem Bereich ein Haltverbot, befristet während der Winterzeit, anzuordnen.

Aufgrund der Gefahr, dass durch eine Verlängerung des Haltverbots – Zick-Zack-Linie bis zur Hofeinfahrt des Anwesens Hs. Nr. 3 Parkprobleme in diesem Bereich entstehen, wird auf eine Anordnung bzw. Verlängerung verzichtet.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass in Glattbach der Winterdienst gut funktioniert und zeitnah die Ortsstraßen geräumt und gestreut werden. Somit könnte auch auf ein Haltverbot im Winter bergaufwärts verzichtet werden.

Von Jürgen Kunsmann wird dagegen ein Haltverbot bergauf im Winter als sinnvoll erachtet, da ansonsten die Verkehrsteilnehmer bei Gegenverkehr mitunter einscheren und ausweichen müssen.

Dem Vorschlag von Bürgermeister Fuchs, die Situation zunächst so zu belassen, wird zugestimmt. Vor dem nächsten Winter könne ggfs. erneut über eine Haltverbotsanordnung während der Wintermonate entschieden werden.

Abstimmung: 14 : 3

## Jahnstraße/Einmündung Enzlinger Berg:

Jürgen Grünewald bittet um Rücknahme der testweisen Haltverbotsbeschilderung in diesem Bereich. Seiner Meinung nach sei dadurch keine Abhilfe geschaffen worden.

Dieser Vorschlag findet keine mehrheitliche Zustimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 12

## **5. Bauantrag;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

- Information über das Ergebnis von durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße auf Höhe Hs. Nr. 2; Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 41 km/h.
- Antwort auf die Anregung von Johannes Bernhard in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich der Durchführung von offenen Geschwindigkeitsmessungen im Weihergrund; Das Gerät wurde am 18.02.2014 montiert.
- Schreiben des Landratsamtes vom 18.02.2015 bezüglich widerrechtlicher Abfallablagerungen auf einem Gartengrundstück (Nähe Friedhofstraße – Parkplatz); Die Grundstückseigentümerin wurde bereits von der Gemeinde angeschrieben und gebeten, den Abfall zu beseitigen. Leider ohne Erfolg. Nun ist das Landratsamt eingeschritten und hat um Entsorgung bis 02.04.2015 gebeten. Ansonsten wird das Landratsamt den Abfall entsorgen und der Grundstückseigentümerin in Rechnung stellen.
- Mitgliedschaft der Gemeinde Glattbach im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung;  
Von Januar bis Dezember 2014 beliefen sich die Einnahmen auf 17.001,34 €, die Ausgaben auf 15.011,09 €. Entspricht einem Plus von 1.990,25 €.
- Wasserrohrbruch am Sa., 28.02.2015 in der Straße Eckersbach auf Höhe Anwesen Hs. Nr. 7.
- Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 06.03.2015 bezüglich der Bewerbung um einen Energiecoach für Gemeinden;  
Es wird mitgeteilt, dass insgesamt 48 Bewerbungen bei der Regierung von Unterfranken eingegangen sind und nur 33 Plätze zur Verfügung standen. Die Bewerbung der Gemeinde Glattbach konnte leider nicht berücksichtigt werden.

- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Forstdirektor Hildenbrand vom 23.02.2015 bezüglich der Anhebung der Entgelte für die vertragliche vereinbarte Betriebsleitung/Betriebsausführung zum 1. Juli 2015;  
Kosten 2015: 4.689,20 € (Kosten im Jahr 2014: 4.406,57 €)  
Kosten 2016: 4.971,82 €  
Ab Zugang dieser Mitteilung hat die Gemeinde 3 Monate das Recht zur außerordentlichen Kündigung, ansonsten gilt das neue Entgelt als vereinbart.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
  - Nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Baugebiet am Dienstag, den 17.03.2015, 20 Uhr im Rathaus
  - Anliegerversammlung bezüglich Baumaßnahme Am Linsenbergr am Montag, den 30.03.2015, 20 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal
  - Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glattbach am Dienstag, den 31.03.2015, 19 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
  - Fraktionssprechersitzung zum Thema Änderung der Friedhofssatzung am Dienstag, den 07.04.2015, 19.30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
  - Nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Gemeindezentrum am Donnerstag, den 16.04.2015, 20 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal
  - Einweihung und Übergabe der Urnengrabanlage auf dem Friedhof am Samstag, den 25.04.2015, 15 Uhr auf dem Friedhof
  - Treffen der Politischen Gemeinde, Pfarrgemeinde und Sozialen Mitte zum Thema Gemeindezentrum am Mittwoch, den 10.06.2015, 20 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal

### **Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern**

Anneliese Euler weist auf ein Schreiben der Caritas Sozialstation St. Stephanus e. V., Hösbach vom Dezember 2014 hin und bittet um Terminvereinbarung durch die Gemeindeverwaltung für ein Gespräch bezüglich Stärkung der sozialen Zusammenarbeit in Glattbach. Dabei sollen die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfseinrichtungen und Anlaufstellen in Glattbach in den Mittelpunkt gestellt werden.

Eberhard Lorenz führt aus, dass der Waldweg vom Schützenhaus bis zum Biotop durch das Befahren mit einem Bagger stark beschädigt wurde und möchte wissen, warum die Anfahrt nicht über den geschotterten Weg vom Waldspielplatz erfolgte. Der Weg müsse unbedingt wieder hergestellt werden.

Ein Zuhörer im Zuschauerraum, antwortet, dass der Weg bereits von den Holzselbstwerbern durch das Befahren mit Traktoren stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Aufgrund von notwendigen Arbeiten, die am Amphibienteich durchgeführt werden mussten, war die Anfahrt des Baggers unumgänglich. Dieser Termin konnte auch nicht mehr verschoben werden.

In diesem Zusammenhang weist Jürgen Grünwald auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2009 hin. Demnach sollte durch den Einbau von Hindernissen auf dem Waldweg von Schützenheim zum großen Amphibienteich, der Verkehr mit Traktoren auf dem Erdweg unterbunden werden, da die Waldwege in einem katastrophalen Zustand seien. Bürgermeister Fuchs sichert hierzu eine Prüfung bzw. Rücksprache mit dem Förster Herr Röll zu.

Johannes Bernhard erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der LKW-Durchfahrverbots-Beschilderung an der Staatsstraße. Bürgermeister antwortet, dass noch keine Antwort der Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

Jürgen Meßenzehl fragt nach dem Stand der Sanierungsarbeiten der Schultoiletten. Kurt Baier antwortet als Architekt, dass zunächst abgewartet werden sollte, wie es mit der Nutzung des Schulgebäudes in Zukunft weiter geht, u. a. sei die Interessenbekundung der Montessori Schule an der Anmietung von Schulräumen ein wichtiger Aspekt. Falls sich abzeichnet, dass weitere Umbaumaßnahmen notwendig sind, sollten alle Sanierungen zeitgleich durchgeführt werden.

Stefan Parr erklärt, dass er von Glattbacher Bürgern darauf hingewiesen wurde, dass am Containerplatz am Ortseingang die Sträucher in Richtung Bachlauf entfernt wurden und dies nun eine Gefahrenstelle darstellt. Bürgermeister Fuchs sichert eine Prüfung zu.

Ursula Maidhof erkundigt sich zum Stand der Planung bezüglich der Rekultivierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund. Die Verwaltung entgegnet, dass der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck derzeit mit der Planung beschäftigt ist. Auch wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Ing.-Büro Jung aufgenommen. Das Ing.-Büro Jung wird in der ersten Phase eine Bestandsaufnahme als Grundlage für die Planung durchführen. Das Gelände wird vermessen und die Lage und Tiefe der verschiedenen Leitungen ermittelt. Weiter wurde auch mit der Fa. GGC Kontakt aufgenommen, damit dieses parallel dazu die Umweltanalytik des Bodens ermittelt, der vermutlich im Zuge der Rekultivierung abgetragen wird. Auch dies ist ein Teil der Bestandsaufnahme, die als Planungsgrundlage und für die Kostenschätzung benötigt wird. Wenn diese Daten vorliegen, wertet der Landschaftsarchitekt diese aus und erstellt darauf aufbauend den Vorentwurf.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.